

## Gesamteigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamt- jahres- ergebnis im Haushalt- jahr	Verrech- nungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidier- ungskreis	Sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushalt- jahres
1.1 Allgemeine Rücklage								
1.2 Sonderrücklagen								
1.3 Ausgleichsrücklage								
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis								
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften								
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1)</sup>								
<b>Gesamteigenkapital</b>								
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

1) Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.